

7.3 Erzähltechnik – Erzählstrategie

(Seitenangaben beziehen sich NICHT auf die Reclam-, sondern auf die Schöningh-Ausgabe)

Ziel dieser Sequenz ist die Vermittlung eines Überblicks über die Erzähltechnik. Bevor sie in den Blick rückt, sollte noch einmal auf den Unterschied zwischen Autor und Erzähler hingewiesen werden.

Erzähltechnische Mittel können an dieser Stelle wiederholt, vertieft bzw. eingeführt werden. Einen Überblick über die Grundbegriffe der Erzähltechnik verschafft Arbeitsblatt 7 (S. 71). Ausgehend vom Primärtext sollen die Schülerinnen und Schüler anschließend anhand ausgewählter Textstellen die jeweilige Haltung des Erzählers bestimmen. Mithilfe von Arbeitsblatt 8 (S. 72) kann die auktoriale Erzählhaltung exemplarisch vermittelt werden. Die im Folgenden (S. 69-70) einzelnen Oberbegriffen zugeordneten Textverweise erleichtern nicht nur die Textarbeit, sondern auch die Zuordnung zu weiteren Erzählhaltungen, Erzählweisen und zur Zeitgestaltung.

Der Erzähler erhebt grundsätzlich - im Sinn des Chronikstils - Anspruch auf Authentizität, auf historische Wahrheitsvermittlung und Sachinformation. Dies zeigt sich z. B. an präzisen geografischen Angaben (Orte, Flüsse), an korrekter Namensgebung, an der ausführlichen Darstellung verwandtschaftlicher Beziehungen. Die wörtliche Wiedergabe von Dialogen lässt keinen Zweifel an einer wahrheitsgetreuen Darstellung aufkommen. Die Geschichte mit der Zigeunerin allerdings erscheint dem Erzähler selbst zweifelhaft, „und wie denn die Wahrscheinlichkeit nicht immer auf Seiten der Wahrheit ist, so traf es sich, dass hier etwas geschehen war, das wir zwar berichten: die Freiheit aber, daran zu zweifeln, demjenigen, dem es wohlgefällt, zugestehen müssen“ (S. 107, Z. 18-22). In Bezug auf die Abreise des Kurfürsten heißt es: „Wohin er eigentlich ging, und ob er sich nach Dessau wandte, lassen wir dahingestellt sein, indem die Chroniken, aus deren Vergleichung wir Bericht erstatten, an dieser Stelle, auf befremdende Weise, einander widersprechen und aufheben“ (S. 111, Z. 3 - 7). Daneben wird der Leser durch den Erzählerkommentar einerseits in eine bestimmte Richtung gelenkt, d. h. für eine bestimmte Lesart eingenommen, andererseits aber überlässt es der Erzähler dem Leser, eine bestimmte Perspektive und Sichtweise einzunehmen. So empfindet der Leser zu Beginn der Novelle eindeutig Sympathie für Kohlhaas und wendet sich gegen die Willkürhandlungen der Ritter. Für diese Sicht sorgt die auktoriale Perspektive des Erzählers, er spricht z.B. von „ungesetzlichen Erpressungen“ (S. 7, Z. 17), nennt „unverschämte Forderungen“ (S.7, Z. 32), „Gewalttätigkeit“ (S. 10, Z. 5), „allgemeine Not der Welt“ (S. 10, Z. 30). Kohlhaas will den „Unordnungen“ (S. 19, Z. 32) Einhalt gebieten. Die Wertungen des Erzählers ändern sich in dem Maß, in dem Kohlhaas' Rache fortschreitet. Er übt Rache „kraft der ihm angeborenen Macht“ (S. 32, Z. 14f.) und beruft sich damit auf das Naturrecht. Der Erzähler spricht vom „Engel des Gerichts“, der vom Himmel herabfährt (S. 33, Z. 13), von „jämmerlichen Geschäften“ (S. 36, Z. 13), von „krankhafter Schwärmerei“ (S. 38, Z. 10) und von Mordbrennerei (S. 41, Z. 7). Auf's schärfste verurteilt der Erzähler die Aktionen Kohlhaas' und beeinflusst damit den Leser. „In der wechselseitigen Parteinahme erweist sich die Chronistenstimme als systemkonforme, die zugleich an der Korruption teilhat und die Ereignisse

gegen die öffentliche Ordnung sprechen lässt."¹ Aus der Sicht der Öffentlichkeit vermittelt der Erzähler Kritik am Handeln Kohlhaas': „Dieser Vorfall, so wenig der Rosshändler ihn in der Tat verschuldet hatte, erweckte gleichwohl, auch bei den Gemäßigtem und Besseren, eine, dem Ausgang seiner Streitsache höchst gefährliche Stimmung im Lande" (S. 70, Z. 22f.). Die Öffentlichkeit bezeichne Kohlhaas' „Verhältnis [...] zum Staat" als „ganz unerträglich" (S. 70, Z. 26) und er agiere „in einer so nichtigen Sache, zur bloßen Befriedigung seines rasenden Starrsinns" (S. 70, Z. 31 f.).

Die Position, die der Erzähler einnimmt, ist also zweideutig. Sofern sich Kohlhaas mit seinem Gerechtigkeitsstreben innerhalb des positiven Rechts bewegt, findet er die Zustimmung des Erzählers. Überschreitet er jedoch die Grenzen und bewegt sich auf der Zielgeraden des Naturrechts, äußert sich der Erzähler verachtend über Kohlhaas Aktionen. Gleichzeitig fungiert der Erzähler als Sprachrohr der Öffentlichkeit und betont das Verlangen der Masse. Gemäß der öffentlichen Meinung - so der Erzähler - sei es besser, „ein offenes Unrecht an ihm zu verüben, und die ganze Sache von Neuem niederzuschlagen, als ihm Gerechtigkeit, durch Gewalttaten ertrotzt, in einer so nichtigen Sache, zur bloßen Befriedigung seines rasenden Starrsinns, zukommen zu lassen" (S. 70, Z. 29-33). Die Dialektik des Terrors lenkt den Leser in die eine oder andere Richtung. Die Erzählstrategie und der Erzählerkommentar können von den Schülerinnen und Schülern in Form von differenzierter Gruppenarbeit bzw. Partnerarbeit erschlossen werden.

Im Sinne des Chronistenstils werden Fakten und historische Wahrheiten vermittelt:

Namen und Personen:

S. 13, Z. 1; S. 21, Z. 6f.; S. 21, Z. 19f.; S. 23, Z. 13, 281; S. 35, Z. 19f.; S. 41, Z. 22f.; S. 45, Z. 28; S. 63, Z. 33; S. 77, Z. 32.

Orte:

S. 5, Z. 1ff; S. 5, Z. 23-24; S. 13, Z. 30; S. 35, 17f.; S. 44, Z. 10; S. 44, Z. 22.

Dialoge/Sendschreiben:

S. 15, Z. 21-S. 19, Z. 23; S. 48, Z. 20ff.; S. 58, Z. 7f.; S. 60, Z. 15f..., S. 46, Z. 1ff.

Auktoriale Erzählhaltung/Leserlenkung:

Parteinahme für Kohlhaas:

S. 13, Z. 8f.; S. 19, Z. 27; S. 20, Z. 11; S. 22, Z. 18.

Verurteilung der Kohlhaasischen Mandate:

S. 33, Z. 13; S. 38, Z. 10; S. 39, Z. 2, Z. 17; S. 40, Z. 1f., 111; S. 41, Z. 7; S. 42, Z. 141, 30; S. 44, Z. 28; S. 45, Z. 331; S. 59, Z. 16; S. 62, Z. 21.

Kohlhaas' Empfindungen. Gedanken:

S. 11, Z. 25, 17; S. 24, Z. 15, 281; S. 31, Z. 241; S. 32, Z. 141; S. 37, Z. 15f; S. 38, Z. 33; S. 44, Z. 181; S. 47, Z. 321; S. 51, Z. 81; S. 77, Z. 1; S. 78, Z. 21; S. 79, Z. 81; S. 81, Z. 371; S. 82, 17.

Hinweis auf Zukünftiges:

S. 11, Z. 9; S. 23, Z. 32; S. 30, Z. 13; S. 43, Z. 15; S. 63, Z. 32f.; S. 70, Z. 18ff.; S. 72, Z. 18f.

Gestik. Mimik:

S. 19, Z. 3; S. 48, Z. 1; S. 56, Z. 27; S. 57, Z. 2; S. 60, Z. 17; S. 67, Z. 19; S. 68, Z. 28; S. 78, Z. 39; S. 80, Z. 40; S. 81, Z. 33; S. 90, Z. 30.

Durchbrechung des Chronikstils:

S. 107, Z. 18-22; S. 107, Z. 22-26; S. 111, Z. 3-7.

Der Zeitraum, den die Erzählung umfasst, lässt sich aufgrund der wenig konkreten Angaben nur ungefähr ermitteln. Eine grundlegende zeitliche Verortung findet sich in der Einleitung zur Novelle S. 5, Z. 1: „In der Mitte des 16. Jahrhunderts“. Das gesamte Handlungsgeschehen spielt sich wahrscheinlich innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Monaten ab.

Die unrechtmäßige Inpfandnahme der Rappen und deren Missbrauch fällt in die Erntezeit (vgl. S. 11, Z. 21), etwa in die Monate August/September. Kohlhaas bemüht sich um sein Recht, „gleichwohl vergingen Monate, das Jahr war daran, abzuschließen“ (S. 20, Z. 31), als er schließlich auf eigene Nachfrage eine enttäuschende Nachricht aus Sachsen erhält. Vergangen sind bisher ca. vier bis fünf Monate.

Kohlhaas Bemühungen um Rechtsprechung ziehen sich bis in das darauf folgende Jahr. Ungenaue Zeitangaben dokumentieren den Handlungsablauf, z.B.: „in wenigen Wochen“ (S. 23, Z. 11), „den nächsten Mond“ (S. 23, Z. 22), „binnen vier Wochen“ (S. 26, Z. 13). Exemplarisch können weitere Belege angeführt werden:

S. 28, Z. 20; S. 30, Z. 14; S. 32, Z. 16; S. 77, Z. 10; S. 77, Z. 30; S. 78, Z. 10f.; S. 79, Z. 10. Erst im Gespräch mit dem Kurfürsten von Sachsen, der zur Hirschjagd eingeladen worden ist und zufällig Kohlhaas auf seiner Reise nach Berlin begegnet, erfährt der Leser etwas über den Zeitpunkt von Lisbeths Tod: „Sieben Monden mögen es etwa sein, genau am Tage nach dem Begräbnis meiner Frau“ (S. 91, Z. 23f.) traf er auf dem Weg zur Tronkenburg die Zigeunerin. Nach dem Tod seiner Frau hat Kohlhaas ein Ultimatum gestellt und dann die Tronkenburg angegriffen. Datiert man die Jagd auf den Monat Januar, dann ergibt sich der Monat Juni als vermutliches Todesdatum. Diese Zeitangabe wird unterstützt durch den Hinweis auf den 19. Juni, als der Landvogt dem Wüten Kohlhaas' Einhalt gebieten will. Die letzte konkrete Zeitangabe bezieht sich auf das Datum der Hinrichtung, „auf den Montag nach Plamarum“ (S. 110, Z. 33). Datiert man das Osterfest auf die Monate März/April, hat Kohlhaas noch ca. drei Monate auf seine Hinrichtung gewartet. Damit ergibt sich insgesamt ein Zeitraum für die Erzählung von ungefähr 19 bis 20 Monaten.